

sich von dem geraubten Eigenthum der durch sie verarmten bayerischen Buchdrucker und Buchhändler durch fabrikmäßige Anfertigung von geisttödtenden, jede Concurrenz ausschließenden Schulbüchern. — Neben Bayern ist es Oesterreich allein, welches unter dem Geistesdrucke des Metternich'schen Jesuiten-Systems seit mehr als vierzig Jahren gelitten hat, deshalb fühlen diese beiden Länder in gegenwärtigem Augenblick auch die jammervolle Armuth an erleuchteten Köpfen schmerzlich genug, und würde dies heillose Unterrichtswesen noch eine Generation so fortgesetzt worden sein, so wäre die Intelligenz in fraglichen Ländern verschwunden, und durch das bössliche Hinhalten hinter dem Fortschritte ein completer Geistes-Bankerott die nothwendige Folge gewesen. — Oesterreich hat aber mit seinen „planmäßigen Schulbüchern“ nur den Geist des Volkes, nirgends aber die materielle Wohlfahrt der betreffenden Gewerbe zu unterdrücken getrachtet. Die geisttödtenden Bücher Oesterreichs sind in den Privat-Druckereien Tyrols, Böhmens, Mährens u. c. gedruckt worden, und mit dem Verkaufe derselben durfte sich Niemand außer den berechtigten Buchhändlern befassen. — In Bayern aber hat man durch die Ausdehnung des alten, aus den finstern Zeiten der Priester-Herrschaft stammenden Privilegiums des von den Jesuiten gestifteten „goldenen Almosens“ — einerseits, und durch das neu ertheilte „Privilegium an den kath. Bücher-Verein“ andererseits, fast Alles, was im Buchhandel als Bedürfnis zu betrachten ist, aus diesem weg und zum größten Theile in die Hände des Clerus gespielt. Bei solchen Thatfachen bleibt der, diesen beiden Privilegien bereits in mehreren öffentlichen Blättern gemachte Vorwurf unwiderlegbar, daß in keinem civilisirten Staate der Welt ähnliche Gewerbs-Beeinträchtigungen von Seite des Staats gegen hochbesteuerte Gewerbe bestehen, und von keinem Volke der Erde, außer dem langmüthigen, bayerischen, geduldet werden. — Der Katalog des Central-Schulbücher-Verlags sagt klar und deutlich: „Jedermann, ohne Unterschied des Glaubens und Standes, kann diese Artikel mit 20 % Rabatt beziehen und wieder verkaufen“ —; und actenmäßig ist es, daß unter dem Ministerium Abel die königl. Studien-Rectorate und andere solche Anstalten amtlich aufgefordert wurden, den Bedarf an Schulbüchern für ihre Anstalten anzugeben, welcher ihnen unter gänzlicher Ausschließung der concessionirten Buchhandlungen von der Administration zugesendet, und solche Anstalten durch den bemerkten Rabatt auf die unwürdigste Weise zum Bücherhandel verleitet worden sind. — Solche unverantwortliche Beamten-Willkürherrschaft gegen den Gewerbsstand ist wider alles göttliche und menschliche Recht, und kann um so weniger länger geduldet werden, als der Staat unter keiner Bedingung ein Recht hat zur Ausübung irgend eines Gewerbes; — gebt dem König, was des Königs ist — aber auch dem Bürger, was des Bürgers ist — das heißt den ausschließlichen, ungeschmälernten Betrieb seines Gewerbes, von dem er mit Weib und Kindern leben, von dessen Ertragnis er an Fürst und Staat Abgaben entrichten muß. — Was die Preise der in dieser Anstalt gedruckten Bücher betrifft, so wird dieselben jeder Buchdrucker oder Buchhändler eben so billig herstellen, wenn er die Sicherheit eines so großen Absatzes für das ganze Land hat, wie sie diese Anstalt sich durch die gehässigsten Mittel zu verschaffen gewußt hat; die Preise der in Preußen, Sachsen, Württemberg u. c., wo nirgends eine solche Anstalt besteht, eingeführten Schulbücher geben Beleg dafür. Ja, dem berühmten Christoph von Schmid würde jeder andere Verleger für seine Biblische Geschichte, Katechismus, kleine Erzählungen u. c. bei gleich billigen Preisen gern ein zehnfach höheres Honorar bezahlt, und dennoch ein schönes Geschäft damit gemacht haben, da diese vortrefflichen Schriften in der Hand des Geschäftsmannes einen weit größeren Absatz nach den übrigen deutschen Staaten gefunden

haben würden, als ihn der von allen Seiten geächtete bayerische Schulbücher-Verlag zu erzielen vermochte. — Endlich soll ein in Aussicht gestellter wohlthätiger Zweck, nämlich die Errichtung einer Pensions-Anstalt für Schullehrer, den Raub an den Gewerben beschönigen oder gar rechtfertigen; dies Mittel, schlechte Handlungen zu entschuldigen, ist eben so abgenützt als nirgend anerkannt, da man ja selbst dem heil. Crispinus das Stehlen der Häute verargte, aus denen er doch den armen Leuten Schuhe fertigte, was dem bayerischen Schulbücher-Verlag noch Niemand nachgesagt hat, da er den aus seinem schmutzigen Institute erzielten Nutzen zu ganz andern Zwecken verwendet, als zur Unterstützung der Armen. — Wenn der bayerische Staat auch im vorliegenden Falle nicht begreift, was Zeit, Recht und Moral fordern, so wird es ihm das Volk durch seine Vertreter auf eine unzweideutige Weise sagen, und ich zweifle nicht, daß er es dann begreifen wird, obgleich ich es für besser und dankenswerther halte, das freiwillig aufzugeben, was nicht mehr zu halten ist.

Augsburg, den 1. Sept. 1848.

Albr. Volkhart, Buchdrucker.

Central-Schulbücher-Verlag u. dergl. betreffend.

Dem Entwurf einer Gewerbe-Ordnung für Deutschland (Hamburg, bei Meißner u. Schirges) entnehmen wir Folgendes:

§. 52. Staats- und Communal-Werkstätten, Staats-Handels-Institute, sowie Werkstätten von Actien-Gesellschaften, welche in das Gebiet der Handwerker und technischen Gewerbe greifen, sind unzulässig. Staat und Commune sollen, als moralische Personen, mit dem Handwerker nicht concurriren und ihm das Brod für sich und seine Familie nicht verkümmern; wie viele tausende tüchtiger Gewerbsleute brachte die preussische Seehandlung an den Bettelstab! welcher heillose Einfluß übt der berühmte bayerische Schulbücher-Verlag seit mehreren Jahrzehenden auf die geistige Bildung des Volks und beeinträchtigt die betreffenden Gewerbe

Die Herren Longman, Brown, Green & Longmans in London würden doch wohlthun, ihre Verlags- u. Anzeigen im Börsenblatte des deutschen Buchhandels (vide z. B. Nr. 74 „just published in square crown“) auch in deutscher Sprache drucken zu lassen, da sie doch bedenken sollen, daß gar mancher alter College in Deutschland, der das Börsenblatt liest und es auch gern verstehen möchte, der englischen Sprache nicht mächtig ist; ferner bedenken sollten, wie lächerlich es ihnen vorkommen würde, wollten wir in englischen Buchhändler-Blättern deutsche Anzeigen machen.

Zu rügen aber ist es, daß die Anglomanie im Geschäft der Herren Longmans so weit geht, daß selbst ein deutscher Gehülfe mit den Kollegen in Deutschland horrible dictu englisch correspondirt. Es ward uns selbst ein solches Schreiben zugesandt und man fragt sich unwillkürlich, will der Herr nur zeigen, daß er schon so gut englisch stylisiren kann? Nun, man muß Jedem hierin seinen Willen lassen, vielleicht hat der Herr das Deutsche auch verlernt; dann aber möge er doch im Interesse seiner deutschen Uebersetzer sich einer deutlicheren Hand besleißigen, da sonst die Uebersetzung zu schwierig und zeitraubend ist. Namentlich gilt diese Bitte auch in Bezug auf all die schon so übermäßig lakonischen Bemerkungen (termini technici) auf den Facturen, welche der Herr consequenter Weise stets auch englisch schreibt.

Nichts für ungut!

Dem Berliner Verleger-Vereine

sind beigetreten:

Gebr. Bornträger in Königsberg;

ausgeschlossen ist:

die Stubr'sche Buchhandlung.